

1. Nachtrag zur Satzung der pronova BKK

Artikel I: Inhalt des Satzungsnachtrages

In § 17 Abs. III werden die Worte "oder bei Inanspruchnahme der Leistung nach Abs. III" gestrichen.

In § 20 wird das Datum "10.06.2011" durch das Datum 31.12.2010 ersetzt.

In § 21 Abs. 4 Satz ² wird die Zahl "1." durch die Zahl "2." ersetzt

Die Überschrift zu § 27 erhält folgenden Wortlaut: "**Bonus für Versicherte, die sich gesundheitsbewusst verhalten**". In § 27 Abs. I Satz 1 Nr. 2 wird die Formulierung "Frauen ab dem 20. Lebensjahr" durch die Formulierung "**Frauen ab dem Alter von 20 Jahren**" ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten

Der Nachtrag tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Leverkusen, 02.07.2010

pronova BKK


Der Vorsitzende des Verwaltungsrates





Der Vorstandsvorsitzende

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat beschlossene 1. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 14. Juli 2010
II 3 - 59751.0-1150/2010

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag

(Beckschäfer)